



15.06.2021

Besucher-Regelung im Pflegeheim ab 15. Juni 2021

Geschätzte Angehörige und Bezugspersonen

Wir freuen uns sehr aufgrund der positiven Entwicklung der epidemiologischen Lage und der Reduktion der Fallzahlen im Kanton Luzern endlich einen Öffnungsschritt anzukündigen.

Wie wir Ihnen bereits mitgeteilt haben, gelten für die Besuchsmöglichkeiten die «abgestuften Schutzmassnahmen COVID-19 in Pflegeheimen - Mindeststandart» der Dienststelle Soziales und Gesellschaft des Kantons Luzern (DISG). Erfreulicherweise gilt seit letzter Woche die Stufe 3, welche vorschreibt, Besuchszeiten zu definieren, Anzahl Besuchende zu beschränken und alle Besuchenden zu registrieren.

Neu können Sie Besuche ohne Voranmeldung jedoch mit Registrierung am Eingang zwischen 09.00 h und 11.00 h sowie zwischen 14.15 h und 17.00 h vornehmen.

Eine Konsumation ist in der Besucherzone im Foyer und im Aussenbereich wieder mit Selbstbedienung an der Theke in der Cafeteria möglich. Auch können Sie wieder zusammen mit Ihren Lieben gegen rechtzeitige Voranmeldung ein gemeinsames Mittagessen einnehmen.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem beiliegenden «Merkblatt für Besuche im BFVI ab 15.6.2021».

Es ist uns sehr bewusst, dass dies kleine Schritte zurück zur Normalität sind. Wir wollen diese kleinen Freiheiten wieder geniessen, jedoch trotzdem das Risiko einer Ansteckung und Ausbreitung des Virus im BFVI so weit als möglich minimieren, damit wir auch den Endspurt noch unbeschadet schaffen werden. Deshalb sind wir auf Ihre Mithilfe und das konsequente Einhalten der Schutz- und Hygienemassnahmen angewiesen.

Herzlichen Dank.

Wir wünschen Ihnen schöne und sonnige Sommertage.

Freundliche Grüsse

Blinden-Fürsorge-Verein
Innerschweiz BFVI

Doris Amrhein
Direktion

Erna Imfeld
Bereichsleitung Pflegeheim